

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg**, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder **CSU**,

Tobias Thalhammer, **Dr. Annette Bulfon**, **Prof. Dr. Georg Barfuß** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/15865, 16/16736

Bericht über neue Qualitätssicherungskonzepte bei der Berufung von Professorinnen und Professoren an den bayerischen Hochschulen

Im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102) wurde eine neue Ausnahme von der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung von Professuren eingeführt (Art. 18 Abs. 3 Satz 5 BayHSchPG):

Danach kann von der Ausschreibung einer Professur auch bei Vorlage eines zwischen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Hochschule abgestimmten Qualitätssicherungskonzepts abgesehen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag noch vor Ablauf der 16. Legislaturperiode über erste Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Vorschrift schriftlich und mündlich zu berichten und dabei insbesondere auch auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Wie unterscheiden sich die bestehenden Qualitätssicherungskonzepte von der Qualitätssicherung durch reguläre Berufungsverfahren?

Welchen Anteil sollen Berufungen auf der Grundlage eines Qualitätssicherungskonzepts in Zukunft haben?

2. Welche Hochschulen erarbeiten derzeit Qualitätssicherungskonzepte?
3. Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, im Bereich der Personalgewinnung sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses alternative Konzepte nach besten internationalen Standards zu erproben, bei denen durch ein Höchstmaß an Qualitätssicherung national wie international die „besten Köpfe“ gewonnen werden können.

Wie schätzen die Hochschulen die Attraktivität ihrer Konzepte ein?

4. Welche Rolle spielen die Qualitätssicherungskonzepte der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München für ihr erfolgreiches Abschneiden – als „Exzellenzuniversitäten“ – in der dritten Förderlinie der 1. und 2. Phase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder (Zukunftskonzepte LMUexcellent und TUM.The Entrepreneurial University)?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident